

Hinweise zur Form der BA-Arbeit

09.12.2020

Ein knapper Hinweis zur Abgabe findet sich in der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge (Stand September 2015, S. 18):

- „in zweifacher Ausfertigung gebunden und maschinengeschrieben im Format DIN A4 sowie in einfacher digitaler Form über das Zentrale Prüfungsamt beim PA-Hauptfach“

Weitere Informationen stellt auf Nachfrage das Zentrale Prüfungsamt, Abt. Studium und Lehre, zur Verfügung (Fabrunja Kopar, pers. Mitteilung):

- Die Bachelorarbeit ist in gebundener bzw. geleimter Form (keine Spiralheftung) abzugeben, wie aus dem Zulassungsbescheid der Studierenden hervorgeht.
- Die Erklärung über die selbständige Erstellung der Arbeit sowie die Immatrikulationsbescheinigung müssen separat abgegeben (also nicht in die BA-Arbeit miteingebunden) werden.
- Ob die Seiten der BA-Arbeit ein- oder beidseitig bedruckt sind, wird nicht vorgegeben und kann demnach mit denen, die die Arbeit betreuen, abgesprochen werden.